

Amt Marne-Nordsee – Der Amtsvorsteher

Gudrun Jörs

Alter Kirchhof 4/5

25709 Marne

per Mail an: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de
bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,
Kreisgruppe Dithmarschen
E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 14.05.2026

Stellungnahme zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der Behörden- und Verbändebeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Der BUND hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme zu den Solarplanungen im Kaiser-Wilhelm-Koog abgegeben. Die dort vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken bestehen fort und werden durch die nun vorliegenden Entwurfsunterlagen in zentralen Punkten bestätigt und deutlich verstärkt.

1. Einordnung des Vorhabens

Die vorliegende Planung ist nicht als isoliertes Einzelvorhaben zu bewerten, sondern steht in unmittelbarem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit weiteren Solarvorhaben im Gemeindegebiet, insbesondere dem parallel geführten Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7. Insgesamt entsteht eine zusammenhängende großflächige Solarentwicklung im Kaiser-Wilhelm-Koog mit einer Flächendimension von deutlich über 100 ha. Die Planung ist daher zwingend im Zusammenhang aller Vorhaben zu betrachten. Eine solche Gesamtbewertung erfolgt in den vorliegenden Unterlagen jedoch nicht in der erforderlichen Tiefe.

Die Abwägungsunterlagen zeigen, dass die Gemeinde die einzelnen Solarvorhaben bewusst in getrennten Verfahren führt, obwohl ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang besteht. Gleichzeitig wird auf eine Betrachtung im Gesamtzusammenhang verwiesen. Eine tatsächlich umfassende Bewertung der kumulativen Wirkungen aller Vorhaben erfolgt jedoch nicht in der erforderlichen Gesamtschau. Aus Sicht des BUND ist dies abwägungsrelevant, da die tatsächliche Gesamtbelastung des Naturraumes nicht vollständig erfasst wird.

Der BUND weist darauf hin, dass er sich grundsätzlich für eine flächensparende Steuerung des Ausbaus von Freiflächen-Photovoltaik einsetzt. Der BUND Dithmarschen spricht sich dabei für eine Begrenzung der Überbauung auf maximal 5 % der Gemeindeflächen aus. Die vorliegenden Planungen überschreiten diese Größenordnung deutlich.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Planung sieht die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage in einer offenen Marschlandschaft im küstennahen Raum vor. Der Standort ist geprägt durch intensiv genutzte Ackerflächen, ein dichtes Entwässerungssystem sowie eine weitgehend gehölzfreie Offenlandschaft.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

3. Bewertung nach Schutzgütern

a) Schutzgut Arten und Biotope

Die Unterlagen belegen eine hohe Bedeutung des Planungsraumes für Brut- und Rastvögel des Offenlandes. Insbesondere Arten wie Kiebitz und weitere Wiesenvögel sind auf offene, störungsarme Lebensräume angewiesen. Besonders kritisch ist, dass die Planung selbst Maßnahmen wie Vergrämung, Bauzeitenregelungen und Ausgleichsmaßnahmen vorsieht. Dies verdeutlicht, dass kein konfliktarmer Standort vorliegt, sondern erhebliche Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen zu erwarten sind.

Aus Sicht des BUND ist festzustellen, dass hier nicht die Vermeidung von Eingriffen im Vordergrund steht, sondern die gezielte Verdrängung vorhandener Arten und deren nachträgliche Kompensation. Dies führt zu einem funktionalen Verlust von Offenlandlebensräumen und ist vor dem Hintergrund des anhaltenden Rückgangs dieser Arten fachlich besonders kritisch zu bewerten.

b) Schutzgut Boden

Der Planungsraum ist durch hochwertige Marschböden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit geprägt. Diese erfüllen zentrale Funktionen im Naturhaushalt sowie für die landwirtschaftliche Nutzung.

Die großflächige Überplanung führt trotz geringer formaler Versiegelung zu einer nachhaltigen Veränderung der Bodenfunktionen. Die Nutzung als technische Energiefläche stellt eine erhebliche Inanspruchnahme dar, die vor dem Hintergrund der Flächenknappheit besonders kritisch zu bewerten ist.

c) Schutzgut Wasser

Der Koog ist ein sensibles wasserwirtschaftliches System, das auf eine funktionierende Entwässerung angewiesen ist. Die großflächige Überplanung kann zu Veränderungen im Wasserhaushalt führen, insbesondere durch veränderte Versickerung, Verschattung und Eingriffe in das Grabensystem. Die Auswirkungen auf das Entwässerungssystem sowie auf das Grundwasser werden in den Unterlagen nicht ausreichend untersucht und sind abwägungsrelevant.

Den Abwägungsunterlagen ist zu entnehmen, dass wesentliche Fragen der Grundwasserbewirtschaftung und Entwässerung erst in nachfolgenden Verfahren geklärt werden sollen. Angesichts der besonderen Bedeutung des Wasserhaushalts im Koog ist dies aus Sicht des BUND nicht ausreichend. Die Auswirkungen auf das Entwässerungssystem und den Grundwasserhaushalt sind bereits auf Ebene der Bauleitplanung vollständig zu berücksichtigen und zu bewerten.

d) Schutzgut Klima

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird grundsätzlich begrüßt. Voraussetzung ist jedoch eine naturverträgliche Standortwahl. Diese ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

e) Schutzgut Landschaft

Der Planungsraum ist Teil einer offenen, weitgehend unverbauten Küstenlandschaft mit hoher naturräumlicher Eigenart. Die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage führt zu einer deutlichen technischen Überprägung und verändert den Charakter des Raumes grundlegend. In Kombination mit bestehenden und geplanten Windenergieanlagen entsteht eine zunehmende Industrialisierung der Landschaft.

4. Biotopverbund

Die großflächige Einzäunung und Überbauung der Flächen führt zu Barrierewirkungen innerhalb der offenen Marschlandschaft. Der Biotopverbund wird dadurch erheblich beeinträchtigt.

5. Kumulative Wirkungen

Die kumulativen Auswirkungen aller Solarvorhaben im Gemeindegebiet werden in den Unterlagen nicht ausreichend bewertet. Wie bereits dargestellt ist dies aus Sicht des BUND fachlich und rechtlich kritisch, da die tatsächliche Gesamtbelastung des Naturraumes nicht angemessen in die Abwägung eingestellt wird.

6. Alternativenprüfung

Die Standortwahl wird in den Unterlagen nicht nachvollziehbar begründet. Eine überzeugende Alternativenprüfung fehlt. Insbesondere wird nicht dargelegt, warum ein derart sensibler Küstenraum für eine großflächige technische Nutzung in Anspruch genommen werden soll. Auch nach Auswertung der Abwägungsunterlagen bleibt die grundlegende Frage der Standortgeeignetheit aus Sicht des BUND nicht hinreichend beantwortet. Die vorgebrachten Bedenken insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht werden überwiegend zur Kenntnis genommen, ohne dass eine substanzielle Neubewertung des Standortes erfolgt.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Planung mit erheblichen Beeinträchtigungen zentraler Schutzgüter verbunden ist. Besonders hervorzuheben sind:

- die ungeeignete Standortwahl im sensiblen Küstenraum
- die großflächige Dimension der Planung
- die nicht ausreichend bewerteten kumulativen Wirkungen
- die Verdrängung von Offenlandarten
- die Beeinträchtigung von Boden- und Wasserfunktionen

Vor diesem Hintergrund ist die Planung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geeignet und fachlich kritisch **Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen lehnt die vorliegende Planung daher ab.**

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher